

FIEDLER & ILLICHMANN

R E C H T S A N W Ä L T E

Dr. Ernst Fiedler
Dr. Bernd Illichmann LL.M.

Rechtsanwältin
Mag. Andreas Pfeiffer
Mag. Ines Hummer

Dr.-Franz-Rehr-Platz 1
A – 5020 Salzburg
Telefon 0662 / 830 100

Telefon 0662 / 830 100 - 33
Telefax 0662 / 830 100
E-mail: office@f-l.at

Besprechungsbüro Wien:
Sturzerstrasse 16-18 / 2
A – 1150 Wien
Telefon 01 / 789 4400

Telefon 01 / 789 4402
Telefax 01 / 789 4402
E-mail: office-wien@f-l.at

Salzburg, am 29.7.2005
1018 / P/BS / 6SB

Konkurs ROCO Gesellschaften

Sehr geehrter Herr Kollege!

Zunächst darf ich festhalten, dass ich die so kurzfristige Übermittlung von Verrägen nur zwei Stunden vor einer Tagssatzung vor dem Konkursgericht für nicht angemessen erachte und mich daher ausdrücklich gegen die Abhaltung dieser Tagssatzung am heutigen Tag und – im Hinblick auf die Unmöglichkeit zur Abgabe einer ausführlichen Stellungnahme als Vertreter der jeweiligen Gemeinschuldner – ausdrücklich gegen sämtliche Verräge ausspreche. Insbesondere die Anerkennnisvereinbarung ist für die Konkursmasse und die Gemeinschuldnerin nachteilig, da damit auf Anfechtungsansprüche verzichtet wird. Wie bereits mehrfach mitgeteilt, geht die Gemeinschuldnerin davon aus, dass der Wert der Werkzeuge und Formen im Rahmen einer Veräußerung an Dritte zumindest € 15 Mio. beträgt- dies ohne Veräußerung weiterer assets der ROCO Gruppe -, sodass die vereinbarte Abschlagszahlung völlig unangemessen ist. In dieser Vereinbarung ist auch keine Sicherheit vorgesehen, dass ein Dritter im Rahmen des geplanten Asset Deals sämtliche Werkzeuge und Formen lastenfrei erwerben kann. Die Vereinbarungen erwecken den Eindruck, dass der Raiffeisenverband bzw. diesem zugeordnete Unternehmen gegenüber anderen Interessenten begünstigt behandelt werden sollen, wozu jedenfalls kein Anlass besteht.

Ich darf darauf verweisen, dass mehrfach mitgeteilt wurde – dies auch einem Interessenten mit dem ich selbst ein gemeinsames Gespräch mit Ihnen geführt habe – dass innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages das Unternehmen „fortgeführt wird“ um die Marktposition zu erhalten, dass danach aber jeder Interessent die gleichen Möglichkeiten haben soll, nach Durchführung einer Due Dilligence ein Angebot zum Ankauf der zur Fortführung des Unternehmens notwendigen Assets zu stellen und diese zu erwerben.

Gemäß den übermittelten Vertragsementwürfen ist dies nicht gewährleistet, wodurch der Konkursmasse und dem Eigentümer der in Konkurs befindlichen Unternehmen aufgrund der angeführten Kaufpreise und Abschlagszahlungen ein wesentlicher Nachteil und Schaden droht.

Es ist meiner Ansicht nach keines Falls erforderlich, dass zur Überbrückung dieser 3-Monatsfrist bereits ein wesentlicher Teil der Assets verkauft werden, sondern könnte im Rahmen eines Betreibervertrages der Modelleisenbahn GmbH die Möglichkeit gegeben werden, auf Ihr Risiko Betriebsteile zu mieten bzw. zu pachten wenn tatsächlich der Hintergrund einer solchen Vereinbarung der Erhalt und die Präsenz am Markt wären und das Ziel besteht, dem Bestbieter innerhalb kurzer Zeit alle zur Fortführung eines Unternehmens zur Produktion der Produkte „ROCO“ und „Minitank“ erforderlichen Assets zu verkaufen.

Aufgrund der in den Verträgen angegebenen Werten gehe ich davon aus, dass selbst bei ganztägiger Stilllegung des Betriebes ein wesentlich höherer Mehrerlös für die Gläubiger erzielt werden könnte, als insbesondere mit der Anerkennnisvereinbarung, die dazu führt, dass jeder andere Interessent Werkzeuge und Formen vom Raiffeisenverband nach dessen Preisvorstellung erwerben muss und der Masseverwalter darauf keinen Zugriff mehr hat. Die Chance dass ein Dritter unter diesen Voraussetzungen ein Anbot legt, sind daher minimal.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ernst Fiedler

ENTWURF

Anerkennungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

Dr. Walter Aichinger als Masseverwalter

- der ROCO Modellspielwaren GmbH, 44 S 37/05y des LG Salzburg
 - der ROCO Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbH, 44 S 38/05w des LG Salzburg
 - der ROCO Anlagen GmbH, 44 S 46/05x des LG Salzburg
- alle 5400 Hallein, Rifer Hauptstraße 21
- einerseits

und

Raiffeisenverband Salzburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg andererseits

wie folgt:

Präambel

Über das Vermögen der ROCO Modellspielwaren GmbH, Hallein ist mit Beschluss des Landes- als Handelsgericht Salzburg vom 15.07.2005 zur Zahl 44 S 37/05y das Konkursverfahren eröffnet worden.

Über das Vermögen der ROCO Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hallein ist mit Beschluss des Landes- als Handelsgericht Salzburg vom 15.07.2005 zur Zahl 44 S 37/05g das Konkursverfahren eröffnet worden.

Über das Vermögen der ROCO Anlagen GmbH, Hallein ist mit Beschluss des Landes- als Handelsgericht Salzburg vom 25.07.2005 zur Zahl 44 S 46/05x das Konkursverfahren eröffnet worden.

Im Anlagevermögen der oben angeführten konkurssverfängenen Unternehmen befinden sich unter anderem fertige Spritzgussformen, die gemäß Saldenliste per 30.06.2005 wie folgt bewertet sind:

ROCO Modellspielwaren GmbH:	EUR	5.621.561,31
ROCO Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbH:	EUR	534.985,97
ROCO Anlagen GmbH:	EUR	1.076.096,48

Diese Spritzgussformen befinden sich am Standort 5400 Hallein, Rifer Hauptstraße 21 sowie am Standort Glognitz, Obere Sierningstraße 21 jeweils in einem einzigen Lagerraum, wobei diese Spritzgussformen nicht nach Unternehmen, in deren Anlagenvermögen sich die jeweiligen Spritzgussformen befinden, separiert sind. An diesen fertigen Spritzgussformen wird vom Raiffeisenverband Salzburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Sicherungsübereignung zu ihren Gunsten geltend gemacht.

Festgehalten wird, dass im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung der Erhalt der konkurrsverfangenen Unternehmen durch den Raiffeisenverband Salzburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung bzw. der in ihrem Einflussbereich stehenden Modelleisenbahn GmbH, FN 265173k vorgesehen ist und zum Ende dieser Vereinbarung das Aktivvermögen der gemeinschuldnerischen Unternehmen im Rahmen eines Asset-Deals verwertet werden soll.

Durch diese Vorgangsweise kann ein volkswirtschaftlich bedeutender Betrieb als Wirtschaftsfaktor mit Standorten in Österreich (Salzburg und Glognitz) und der Slowakei (Banska Bystrica) erhalten werden.

Damit besteht auch die Chance für den Erhalt eines wesentlichen Teils der Arbeitsplätze jener Dienstnehmer, die in den von der Insolvenz betroffenen Unternehmen der ROCO-Firmengruppe beschäftigt waren. So sieht das Konzept der im Einflussbereich des Raiffeisenverbandes Salzburg stehenden Aufgangsgesellschaft die Beschäftigung von 378 Dienstnehmern im eigenen Betrieb und von weiteren 61 Personen in ausgelagerten Bereichen vor. In Summe würden somit 440 Arbeitsplätze - davon 170 in Österreich - bestehen bleiben. Diese Arbeitsplätze würden bei Betriebsstilllegung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Evidenter Maßen ist bei der Verwertung des Aktivvermögens noch lebender Unternehmen ein höherer Verwertungserlös zu erzielen, als das Aktivvermögens eines stillgelegten bzw. nicht mehr am Markt präsenten Unternehmens, gerade und insbesondere auch in der Branche, in der die konkurrsverfangenen Unternehmen tätig sind.

Voraussetzung für die oben skizzierte Unternehmensfortführung und damit der Erhalt eines lebenden Unternehmenskerns und zahlreicher Arbeitsplätze ist die umgehende Klarstellung einer gesicherten Rechtsposition des Raiffeisenverbandes Salzburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Ansehung der vorangeführten Sicherungsübereignung an den fertigen Spritzgussformen; im Falle der Klärung dieser Rechtsposition im Prozesswege und der damit verbundenen Dauer ist die Fortführung der gemeinschuldnerischen Unternehmen nicht möglich.

Dies vorausgeschickt und zur Klarstellung der Rechtsposition des Raiffeisenverbandes Salzburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung einerseits und zur Sicherstellung des Erhalts eines lebenden Unternehmenskerns der gemeinschuldnerischen Unternehmen vereinbaren die Vertragsteile wie folgt:

I.

Das sicherungsübereignete Eigentum und somit das Aussonderungsrecht des Raiffeisenverbandes Salzburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung an den fertigen Spritzgussformen, so wie sich diese in dem am Standort 5400 Hallein, Rifer Hauptstraße 21 und Standort Glognitz, Obere Sieringstraße 21 gelegenen Lageräumlichkeiten befinden, wird anerkannt.

Der Raiffeisenverband Salzburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung verpflichtet sich an die gemeinschuldnerischen Unternehmen einen Betrag von insgesamt EUR 600.000,00 zu bezahlen, die den gemeinschuldnerischen Unternehmen im Verhältnis der Buchwerte der fertigen Spritzgussformen gemäß Saldenliste zum 30.06.2005 wie folgt zukommen:

ROCO Modellspielwaren GmbH in Ansehung eines Buchwertes von EUR 5.621.561,31 (77,7 %) ein Betrag von :	EUR	466.200,00
ROCO Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbH in Ansehung eines Buchwertes von EUR 534.985,97 (7,4 %) ein Betrag von	EUR	44.400,00
ROCO Anlagen GmbH in Ansehung eines Buchwertes von EUR 1.076.096,48 (14,9 %) ein Betrag von	EUR	89.400,00

Die vorgenannten Beträge sind zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer binnen 5 Tagen nach Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung auf die jeweiligen Massenkonten der gemeinschuldnerischen Unternehmen zu überweisen.

II.

Festgehalten wird, dass gemäß § 116 Konkursordnung das Anerkennnis von streitigen Aussonderungsansprüchen dem Konkursgericht mindestens 8 Tage im Vorhinein zusammen mit der Äußerung des Gläubigerausschusses mitzuteilen ist, wenn der Wert EUR 100.000,00 – was im gegenständlichen Fall vorliegt – übersteigt.

Innerhalb der vorgenannten Frist, die mit Einlangen bei Gericht ausgelöst wird, kann das Konkursgericht dem Masseverwalter die Weisung erteilen, das angezeigte beabsichtigte Rechtsgeschäft nicht abzuschließen.

Die gegenständliche Vereinbarung ist daher aufschließend bedingt, dadurch dass dem Masseverwalter nicht binnen der vorangeführten 8 Tages-Frist durch das Konkursgericht der Abschluss dieser Vereinbarung untersagt wird.

III.

Die mit dieser Vereinbarung verbundenen allfälligen Steuern und Gebühren trägt der Raiffeisenverband Salzburg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.